

# Beilage zu N° 287 des Dresdner Journals. Montag, den 11. Dezember 1893, abends.

## Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 9. Dezember.

Am Bundesstaatliche: Staatssekretär v. Voetticher

Unter den Initiativvorschlägen, welche die Tagesschreibung bilden, stehen an erster Stelle die von den Konservativen und von der Zentrumspartei beantragten Resolutionen, welche auf eine Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes abzielen. Die Abg. v. Staudy und Steppuhn (beide) beantragen mit Unterstützung ihrer Fraktionen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst den Gesetz einen Gelehrtenrat vorzulegen, durch welchen das Gesetz, bestens die Invaliditäts- und Alter, verschärft zu werden ist. Juni 1889 soll darüber berichtet werden, daß eine Revisionskommisssion beauftragt wird, durch Befestigung der Wirklichkeit, welche eine notwendige Folge des Marktwertensindes, herbeigeführt werde."

Der von der Zentrumspartei (Kischbächer, Grüber, v. Gen.) eingereichte Antrag, der sich auch auf die Unfallversicherungsgesetze bezieht, geht dahin:

- 1) Die verbündeten Regierungen zu erlauben, mit Rücksicht auf die allgemeinen in den betreffenden Kreisen beobachteten schweren Klagen über das Gesetz, bestens die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, Einführung zu veranlassen, insbesondere eine Abänderung dieses Gesetzes im Sinne der Verhinderung einer Verkürzung und Organisation der Versicherung erforderlich ist, und auf Grund dieser Ergebisse schließlich das dem Reichstage einen bedeutsamen Gesetzentwurf vorzulegen.
- 2) Der Erwartung Ausdruck zu geben, daß die führenden der verbündeten Regierungen in möglichst geistreicher Weise die Unfallversicherungsgesetze möglichst noch in dieser Sessione mit Rechtsgültigkeit versehen.

Abg. Kischbächer (Genz): Ein Nachruf für die Wissenschaft, welche das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung reicht hat, braucht, glaube ich, nicht erst gefügt zu werden, da erneut nur daran, daß im vergangenen Jahre über 175 Petitionen gegen das Gesetz eingegangen sind, von denen eine einzige von Rüdenburg ausgetragene 222 000 Unterschriften trug. Die Unzufriedenheit ist ihnen hauptsächlich in der großen Belastung, insbesondere der Landwirtschaft, des Kleinunternehmers und Handwerks; sie wird doppelseitig zutreffen, seit viele Gewerbe nun schon jahrelang wirtschaftlich zu leiden haben. Nur finanzielle Belastung kommt das mögliche Reibescheitern, das sich keine Gewerkschaft erlaubt können. Selbst ist auch Angst über die Betriebsnotwendigkeit gefügt worden und zwar mit Recht; denn es wäre ja leicht gewesen, daß der Weihnachtsmarkt, über den Markt aufzugeben, kann nicht aufgegeben werden, weil auf ihm ja die Rechtsansprüche offen wären. Würde man aber die Gewerbe einen Betrieb, der sich der Gewerkschaft oder Handwerk, den Gewerken der Freimaurer aufstellen, so könnte viele Gewerbe ihre Rechte befreien.

Abg. v. Staudy (Soln.): Wer erkennt das Gesetz als eine Seife an? Wenn ja, an, aber bei den Ausführungsbestimmungen handelt es sich nach Ansicht der Regierung vereinzelt nur um eine Seife, bei der sich schon Jahrzehnte der Widerstand von Gewerken beobachten wurde. Einige unserer Gewerbe haben 1889 mehr gegen das Gesetz gekämpft, als wir nicht wünschten, um aus diesem einzutreten, das ganze Gesetz zu fallen, falls es eines von unserer Seite verdeckt werden sollte. Wer erkennt das Seife, die große sozialpolitische Bedeutung des Gesetzes an; aber der komplizierte, den kleinen Mann belästigende Mechanismus macht es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar vorerst einige Ausführungen zu seinen Vorschriften machen. Wir waren uns beim Erlass des Gesetzes klar, daß wir damals einen Sprung in Textur machen, und so taten wir zunächst genau das, was der Erfolg der gesuchten will, das ist, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar

gegen die Ausführung des Abg. Kischbächer. Die gesamte Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung sei in Bayern an bestehende Einrichtungen angeknüpft, und infolgedessen seien die Kosten sehr gering.

Abg. Sigl (Dreyer, Bassenheim): Wenn ich der Reichsfeind wäre, also der ich verstehe bin, so würde ich raten: Lassen Sie es bei dem geplanten Gesetz, das Sie noch ein paar Handelsminister und eine neue Wirtschaftsverordnung hinaus, und Sie werden Ihr blaues Wasser erleben (Heiterkeit). Bei uns reicht man das Gesetz fortwährend das Wappergesetz (Heiterkeit). Es wird herausgezogen, das durch das Gesetz fortwährend das Wappergesetz entzogen werden sollen. Das geschieht dadurch nicht. 160 Millionen werden bei der Regierung angeschlagen. Was davon aus den Taschen der Arbeiter kommt, das kann ich nicht wissen, zumal die Arbeiter auf dem Lande nichts in der Tasche haben. Ein Stück der Entlastung ging bei den letzten Wahlen gegen dieses Gesetz durch das Land; überall in Wahlkampanien wurde es als gefragt: „Wie halten Sie sich zum Wappergesetz?“ Ja, das gewinnt, daß der Abg. Kischbächer gerade heraus gebracht hätte: „Wir wollen das ganze Gesetz für die Landwirtschaft nicht.“ Ich erinnere die Herren vom Zentralkomitee, daß bei den letzten Wahlen diese sämtlichen Kandidaten verschwommen sind, auch Graf Plessing war dabei, einer der Herren aus dem Zentrum; sie sind das Opfer des Wappergesetzes geworden. (Heiterkeit).

Abg. Sampl (Kirchsp.): Ich will zunächst über das Unfallversicherungsgesetz mich vernehmen. Die Unfallversicherung beruht auf der berufsgruppenmäßigen Organisation der Industrie und der Gewerbeorganisationen für die Landwirtschaft. Es erfordert nun eine Schwierigkeit für die Gewerbe, welche in der zur Landwirtschaft noch zur Industrie gehören. Das Problem ist, d. h. welche die berufsgruppenmäßige Organisation für nicht eignen. Ein Fehler ist auch, daß jetzt größere Gewerbe mehreren Berufsgruppen angehören. Da muß bei einer sozialen Arbeit geschaffen werden. Was war das Alters- und Invaliditätsversicherung, es ist ja auf dem Standpunkt des Staatssekretärs v. Voetticher, nur meine ich, daß breiter jetzt eine Herabsetzung des Bruttosatzes stattfindet. Es ist in Ordnung angenommen worden, daß die Bevölkerungsfaktoren zu 1000 bei 1000 Bruttosatz bestehen. Nun machen sie in Wirklichkeit nur 80 % aus. Was könnte also ganz gut einen Teil der geplanten 60 % zur Versicherung der Bevölkerung bringen. Wenn man seiner sieht, daß die Quittungskarten an Druck und Papier über 200 000 M kosten, so sollte man doch eine Einführung von Quittungskarten erlauben, weitere Anzahl noch kann man nur mit einem Werkzeugkosten des Bevölkerung eine ihrer Abschaffung entgegensteuern, aber man könnte die etwas weniger genutzt vornehmen, und sollte z. B. einem Mann, der nur eine bis 6 Monate zu wenig Beiträge geleistet hat, die Rente nicht vornehmen. Was könnte auch die Klassen der Arbeiter, welche diesen Beitrag nicht haben, vom Marktbetrieb befreien, oder man könnte auch bei den Beamten, die fast jedermann bestrebt ist, daß sie gut, die sie nicht bestrebt sind, ammerken. Auch sonst liegen noch viele Möglichkeiten bei der Einführung der Beiträge einzuführen. Man könnte auch erzählen, ob es nicht möglich ist, auch noch von anderer Seite als vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Beitrag zu den Versicherungspflichten einzufordern. In jedem Falle wäre eine Aufstellung von Ergebnissen über die Mängel des Gesetzes wünschenswert.

Abg. v. Staudy (Soln.): Wer erkennt das Gesetz als eine Seife an? Wenn ja, an, aber bei den Ausführungsbestimmungen handelt es sich nach Ansicht der Regierung vereinzelt nur um eine Seife, bei der sich schon Jahrzehnte der Widerstand von Gewerken beobachten wurde. Einige unserer Gewerbe haben 1889 mehr gegen das Gesetz gekämpft, als wir nicht wünschten, um aus diesem einzutreten, das ganze Gesetz zu fallen, falls es einer Seite verdeckt werden sollte. Wer erkennt das Seife, die große sozialpolitische Bedeutung des Gesetzes an; aber der komplizierte, den kleinen Mann belästigende Mechanismus macht es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar vorerst einige Ausführungen zu seinen Vorschriften machen. Wir waren uns beim Erlass des Gesetzes klar, daß wir damals einen Sprung in Textur machen, und so taten wir zunächst genau das, was der Erfolg der gesuchten will, das ist, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar

gegen die Ausführungen des Abg. Kischbächer. Das ist nicht klar geworden, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar

gegen die Ausführungen des Abg. Kischbächer. Das ist nicht klar geworden, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar

gegen die Ausführungen des Abg. Kischbächer. Das ist nicht klar geworden, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Abg. Sampl (Kirchsp.): Ich will zunächst über das Unfallversicherungsgesetz mich vernehmen. Die Unfallversicherung beruht auf der berufsgruppenmäßigen Organisation der Industrie und der Gewerbeorganisationen für die Landwirtschaft. Es erfordert nun eine Schwierigkeit für die Gewerbe, welche in der zur Landwirtschaft noch zur Industrie gehören. Das Problem ist, d. h. welche die berufsgruppenmäßige Organisation für nicht eignen. Ein Fehler ist auch, daß jetzt größere Gewerbe mehreren Berufsgruppen angehören. Da muß bei einer sozialen Arbeit geschaffen werden. Was könnte auch die Klassen der Arbeiter, welche diesen Beitrag nicht haben, vom Marktbetrieb befreien, oder man könnte auch bei den Beamten, die fast jedermann bestrebt ist, daß sie gut, die sie nicht bestrebt sind, ammerken. Auch sonst liegen noch viele Möglichkeiten bei der Einführung der Beiträge einzuführen. Was könnte auch erzählen, ob es nicht möglich ist, auch noch von anderer Seite als vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Beitrag zu den Versicherungspflichten einzufordern. In jedem Falle wäre eine Aufstellung von Ergebnissen über die Mängel des Gesetzes wünschenswert.

Abg. v. Staudy (Soln.): Wer erkennt das Gesetz als eine Seife an? Wenn ja, an, aber bei den Ausführungsbestimmungen handelt es sich nach Ansicht der Regierung vereinzelt nur um eine Seife, bei der sich schon Jahrzehnte der Widerstand von Gewerken beobachten wurde. Einige unserer Gewerbe haben 1889 mehr gegen das Gesetz gekämpft, als wir nicht wünschten, um aus diesem einzutreten, das ganze Gesetz zu fallen, falls es einer Seite verdeckt werden sollte. Wer erkennt das Seife, die große sozialpolitische Bedeutung des Gesetzes an; aber der komplizierte, den kleinen Mann belästigende Mechanismus macht es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar

gegen die Ausführungen des Abg. Kischbächer. Das ist nicht klar geworden, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Abg. Sampl (Kirchsp.): Ich will zunächst über das Unfallversicherungsgesetz mich vernehmen. Die Unfallversicherung beruht auf der berufsgruppenmäßigen Organisation der Industrie und der Gewerbeorganisationen für die Landwirtschaft. Es erfordert nun eine Schwierigkeit für die Gewerbe, welche in der zur Landwirtschaft noch zur Industrie gehören. Das Problem ist, d. h. welche die berufsgruppenmäßige Organisation für nicht eignen. Ein Fehler ist auch, daß jetzt größere Gewerbe mehreren Berufsgruppen angehören. Da muß bei einer sozialen Arbeit geschaffen werden. Was könnte auch die Klassen der Arbeiter, welche diesen Beitrag nicht haben, vom Marktbetrieb befreien, oder man könnte auch bei den Beamten, die fast jedermann bestrebt ist, daß sie gut, die sie nicht bestrebt sind, ammerken. Auch sonst liegen noch viele Möglichkeiten bei der Einführung der Beiträge einzuführen. Was könnte auch erzählen, ob es nicht möglich ist, auch noch von anderer Seite als vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Beitrag zu den Versicherungspflichten einzufordern. In jedem Falle wäre eine Aufstellung von Ergebnissen über die Mängel des Gesetzes wünschenswert.

Abg. v. Staudy (Soln.): Wer erkennt das Gesetz als eine Seife an? Wenn ja, an, aber bei den Ausführungsbestimmungen handelt es sich nach Ansicht der Regierung vereinzelt nur um eine Seife, bei der sich schon Jahrzehnte der Widerstand von Gewerken beobachten wurde. Einige unserer Gewerbe haben 1889 mehr gegen das Gesetz gekämpft, als wir nicht wünschten, um aus diesem einzutreten, das ganze Gesetz zu fallen, falls es einer Seite verdeckt werden sollte. Wer erkennt das Seife, die große sozialpolitische Bedeutung des Gesetzes an; aber der komplizierte, den kleinen Mann belästigende Mechanismus macht es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar

gegen die Ausführungen des Abg. Kischbächer. Das ist nicht klar geworden, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar

gegen die Ausführungen des Abg. Kischbächer. Das ist nicht klar geworden, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar

gegen die Ausführungen des Abg. Kischbächer. Das ist nicht klar geworden, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt wird, so kommt das gegen die betreffende Kostenpartei gar nicht auf, und es ist auch besser als wenn, daß das jetzt leider vielleicht gleichzeitig, herbeigeführte Renten nicht zur Auszahlung kommen.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bin bereit, unter Ihrer Mitwirkung die Mängel des Gesetzes abzuheben, und zwar

gegen die Ausführungen des Abg. Kischbächer. Das ist nicht klar geworden, wie das Gesetz von Grund aus anders ausarbeiten müssen. Dieser Erfolg nicht eingetragen. Gegeben will ist, daß durch die Änderung des Kostenmodells in weiteren Jahren Wiederaufstellung eines Rentenmodells beginnen soll. Allerdings wird das Seife an die Hand gelegt, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, und natürlich nicht als eine Kompromisslösung machen es als sogenanntes Arbeitgesetz gerecht verhältnis. Es ist auch kein Verständnis, wenn mehr als ein Drittel der Renten genutztes Beträgen für die Verminderung der Renten verantwortlich ist. Wenn bei einer Vereinbarung des Kontrollenjahrs auch hier und da eine Rente zu viel gezahlt